

Das neue Wohngeld-Plus

Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zum Wohngeld plus verabschiedet. Zum 01.01.2023 sollen damit weitreichende Neuerungen in Kraft treten.

Ab dem 01.01.2023 sollen vermutlich ca. 1,4 Millionen Haushalte mehr Anspruch auf den staatlichen Mietzuschuss haben als zuvor. Bislang sind ca. 60.000 Haushalte empfangsberechtigt. Zukünftig werden es demnach ca. 2 Millionen Wohngeldempfänger sein. *„Selbstverständlich ist die deutliche Erweiterung des Empfängerkreises richtig und wichtig,“* betont Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V. *„Zukünftig werden auch Mindestlohnempfänger und Rentner mit einer vergleichbar geringen Miete die Möglichkeit haben, den Mietzuschuss zu erhalten.“* Dieser soll sich von bislang durchschnittlich 280,00 € auf dann durchschnittlich 370,00 € erhöhen. Der Bewilligungszeitraum kann von 18 auf 24 Monate verlängert werden.

„Wesentlich sind zudem die dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente,“ erklärt Claus O. Deese. Im Rahmen des neuen Wohngeld-Plus macht die Heizkomponente ca. 1,20 € pro Monat und Quadratmeter aus. Die Klimakomponente sieht vor, dass ein Zuschuss von 0,40 € pro Monat und Quadratmeter auf den Höchstbetrag des Wohngeldes gezahlt werden kann, wenn der Mieter eine hohe Miete durch eine energetische Modernisierung oder einen Neubau zu tragen hat.

Für das Wohngeld-Plus stehen im kommenden Jahr laut Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) fünf Milliarden Euro zur Verfügung.

Fraglich ist, ob die getroffenen Regelungen ausreichen werden. Schon jetzt sehen sich zahlreiche Mieterinnen und Mieter gerade in Großstädten mit horrenden Mieten konfrontiert. Hinzu kommen die Auswirkungen der Coronakrise und selbstverständlich die erheblich gestiegenen Energie- und Stromkosten. Dies führt dazu, dass weitaus mehr Haushalte als bislang in deutliche Bedrängnis geraten und Schwierigkeiten haben, ihre Mieten pünktlich und regelmäßig zu leisten. Des Weiteren sind hohe Nachzahlungsbeträge aus den zukünftigen Betriebs- und Heizkostenabrechnungen zu erwarten, die

Pressemitteilung Januar 2023



ebenfalls geleistet werden müssen. „Auch für diese Menschen muss es Hilfen geben. Mieten dürfen nicht ins Unermessliche erhöht werden. Indexmietvereinbarungen dürfen nicht ohne Obergrenze weiterhin rasant ansteigen,“ mahnt Claus O. Deese.

2.273 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 55.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.